

**04.10.24****Empfehlungen  
der Ausschüsse**

Wi - AIS - Fz - U - Vk

zu **Punkt ...** der 1048. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 2024

---

**Entschließung des Bundesrates für die Sicherung von  
Arbeitsplätzen und Investitionen in der Automobilindustrie  
- Antrag der Länder Saarland, Niedersachsen -**

A

Der **federführende Wirtschaftsausschuss (Wi)**,der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)** undder **Verkehrsausschuss (Vk)**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

- U 1. Zu Nummer 1 Satz 2,  
Nummer 2 Satz 2,  
Nummer 3 Satz 3,  
Satz 4 und Satz 5 – neu –,  
Nummer 4 Satz 2 und 3,  
Satz 4 bis Satz 6 – neu –,  
Nummer 5 Satz 1,  
Satz 3 – neu –
- a) In Nummer 1 ist Satz 2 wie folgt zu fassen:  
„Der Bundesrat sieht es mit Sorge, dass der Rückgang der Neuzulassungen gegenüber dem Vorjahr im Segment der Elektro-Pkw die Transformation in der Automobilwirtschaft hemmt.“

...

b) In Nummer 2 sind in Satz 2 nach den Wörtern „ihre Produktionskapazitäten“ die Wörter „in diesem Segment“ einzufügen.

c) Nummer 3 ist wie folgt zu ändern:

aa) Satz 3 ist wie folgt zu fassen:

„Die Bundesregierung wird weiterhin gebeten, bei der Auswahl von Förderinstrumenten wie zum Beispiel einer möglichen Wiedereinführung von Kaufanreizen, soziale sowie Klimaschutz-Aspekte zu stärken und eine Gegenfinanzierung in Form einer schrittweisen Angleichung der Besteuerung von Diesel-Kraftstoff an das Niveau von Benzin ins Auge zu fassen.

bb) Folgende Sätze sind anzufügen:

„Dies könnte, wie oben beschrieben, Kaufentscheidungen in die gewünschte Richtung lenken und die deutsche Automobilindustrie auf ihrem Weg in die Zukunft unterstützen. Die stärkere Förderung von E-Fahrzeugen als Dienstwagen sollte allerdings mit einem schrittweisen Auslaufen des Dienstwagenprivilegs für fossile Fahrzeuge verbunden werden.“

d) Nummer 4 ist wie folgt zu ändern:

aa) Satz 2 und 3 sind wie folgt zu fassen:

„In den vergangenen Jahren hat der Ausbau Erneuerbarer Energien erheblich an Fahrt aufgenommen, so dass Strom bereits heute zu 60 Prozent fossilfrei ist. Dieses neue Tempo gilt es nun beizubehalten und parallel zum Übertragungsnetzausbau auch beim Verteilnetzausbau auf den Weg zu bringen.

bb) Folgende Sätze sind anzufügen:

„Die baldige Einführung des bidirektionalen Ladens kann zudem helfen, Mittagsspitzen solarer Einspeisung, die die Verteilnetze aktuell kaum noch aufnehmen können, zu puffern und per Rückeinspeisung ins eigene Haus den Eigenverbrauch zu erhöhen, was mit Kostenentlastungen der Haushalte einhergeht. Das trägt auch dazu bei, dass die Wirtschaftlichkeit bei Kaufentscheidungen früher zugunsten von Elektrofahrzeugen ausfällt. Perspektivisch können sogenannte Vehicle-to-grid-Lösungen helfen, per Rückspeisung aus der Autobatterie ins Netz

Schwankungen in den Verteilnetzen auszugleichen. Diese Technologien gilt es mit Hochdruck voranzubringen und den regulatorischen Rahmen hierfür zu schaffen.“

e) Nummer 5 ist wie folgt zu ändern:

aa) In Satz 1 nach dem Wort „Der“ das Wort „Bundesrat“ einzufügen.

bb) Folgender Satz ist anzufügen:

„Parallel sollte die Möglichkeit des Ladens während der Fahrt auf bestimmten Strecken per Oberleitung geprüft werden, da es die Synchronisation der Ladezeiten mit den Pausenzeiten der Fahrerinnen und Fahrer weniger stark erforderlich macht und insgesamt die Pünktlichkeit von Verkehren erhöhen kann.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich die Unternehmen zukunftsfest aufstellen können. Dies wird aus Sicht der antragstellenden Länder durch die Unterstützung der Ausrichtung der deutschen Automobilindustrie auf batterieelektrische Antriebe gewährleistet.

Wi  
Vk

2. Zu Nummer 3a – neu –

Nach Nummer 3 ist folgende Nummer einzufügen:

„3a. Der Bundesrat stellt fest, dass die stufenweise Absenkung der CO<sub>2</sub>-Flottenemissionen aufgrund der drohenden hohen Strafzahlungen ab 2025 einen Standort- und Wettbewerbsnachteil für die deutsche und europäische Autoindustrie darstellt. Der Bundesrat stellt hierbei nicht die Erreichung der beschlossenen Flottenemissionsgrenzwerte infrage, sondern den Weg dorthin. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission für die Umwandlung der Zielerreichung von harten Stufen in einen linearen Absenkungspfad, der dem erwartbaren Markthochlauf von Elektrofahrzeugen entspricht, einzusetzen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die CO<sub>2</sub>-Flottenemissionsziele der EU stellen die deutsche Autoindustrie zeitgleich vor mehrere und große Herausforderungen. Neben der Androhung von milliardenschweren Strafzahlungen sind die erheblichen Investitionen in weitere neue Technologien und Produktionsanlagen für die schnelle Umstellung auf Elektrofahrzeuge zu nennen. Die derzeit ausbleibenden erforderlichen Absatzzahlen für diesen Umbau schränken die Wettbewerbsfähigkeit der Autoindustrie weiter ein, weil Länder wie China oft günstigere Elektrofahrzeuge anbieten können. Dies erschwert es den deutschen Unternehmen, ihre Marktanteile zu halten oder auszubauen. Die Umstellung auf Elektrofahrzeuge und der aktuell vorgegebene Einhaltungspfad der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte drohen zu einem Verlust von tarifgebundenen, gut bezahlten und qualifizierten Arbeitsplätzen zu führen.

Diese Faktoren machen es für die deutsche Autoindustrie schwierig, die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte in der derzeit vorgegebenen Abstufung zu erfüllen, ohne erhebliche wirtschaftliche und strukturelle Schäden zu riskieren. Aus diesem Grund ist eine Anpassung und Verstetigung des Pfades zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Flottenemissionsziele der EU erforderlich.

**B****3. Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik und  
der Finanzausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.